



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. Juni 2022

GR Nr. 2022/226

Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat ein Beitrag der Stadt an den Trägerverein – Verein Zürcher Forum – zur Durchführung der nationalen Bildungsinitiative PHÄNOMENA 2024 beantragt.

Die Projektorganisation für die Durchführung der PHÄNOMENA 2024 mit einem breit und prominent abgestützten Patronatskomitee plant, von April bis Oktober 2024 im Entwicklungsgebiet Limmatstadt in Dietikon (ZH) die Erlebnisausstellung PHÄNOMENA durchzuführen. Die PHÄNOMENA ist eine Bildungsinitiative mit einem Erlebniscampus zu wissenschaftlichen Themen der Umwelt. Hauptziel ist es, die breite Bevölkerung zur Mitgestaltung und Übernahme von Mitverantwortung anzuregen. Damit sollen Brücken zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gebaut oder erweitert werden.

Die PHÄNOMENA bietet der Region Zürich eine einmalige Plattform, um eigene Zukunftsprojekte (z. B. Stadtentwicklung, Mobilität, Energiestrategie) der breiten Bevölkerung zu präsentieren und zu erklären. Dabei können sich auch die Hochschulen und innovative Unternehmen aus der Region einbringen. Daneben geht die Trägerschaft von einem erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 405 Millionen Franken aus – mit einem Steuersubstrat von rund 65 Millionen Franken (davon rund 80 Prozent im Kanton Zürich und involvierten Unternehmen aus der Stadt Zürich). Auch wenn solche Zahlen immer mit Vorsicht zu geniessen sind, wird die PHÄNOMENA sicher einen beachtlichen wirtschaftlichen Nutzen leisten. Gerade für den regionalen Tourismus lässt sich die PHÄNOMENA als attraktives Angebot vermarkten. Die grosse Medienpräsenz im Inland und nahen Ausland ermöglicht viele zusätzliche Übernachtungen in Zürich. Für die pandemiegeplagte Zürcher Tourismusregion ist die PHÄNOMENA somit hoch willkommen.

Für die Stadt Zürich bietet die PHÄNOMENA eine Plattform zur Profilierung sowie zur Erlangung von neuen Erkenntnissen in diversen Nachhaltigkeitsthemen, die in der Stadt eine hohe strategische Priorität haben (Klimaschutz und Klimaanpassung bei diesen Themen zu Biodiversität, nachhaltiger Mobilität, Siedlungsplanung, Konsum usw.). Um für die Stadt Zürich den optimalen Nutzen aus dem Engagement für die PHÄNOMENA zu erreichen, ist ein fachliches und inhaltliches Engagement von Fachpersonen der Stadt von Seiten der Projektorganisation erwünscht. Damit lassen sich die strategischen Ziele der Stadt möglichst ideal in die PHÄNOMENA einbinden. Potenziell interessierte Dienstabteilungen wurden vom Projektstab Stadtrat kontaktiert; der Projektstab koordiniert zwischen den interessierten Dienstabteilungen und der Projektorganisation. Die Dienstabteilungen Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) sind an einer inhaltlichen Mitarbeit interessiert. Sie sollen sich direkt in die Programmgestaltung einbringen. Die spezifische Mitgestaltung soll bewusst den einzelnen Dienstabteilungen überlassen werden.



2/12

2. Ausgangslage

2.1 Vision der PHÄNOMENA

Die PHÄNOMENA hatte in Zürich 1984 ihre Premiere und war ein Grosse Erfolg mit weit über einer Million Besucherinnen und Besucher. Sie wurde in Holland, Deutschland und Südafrika mit gleichem Erfolg präsentiert. Seither sind über 35 Jahre vergangen und die Welt hat sich stark verändert. Die Themen Erde, Luft, Wasser, Feuer (Energie), aber auch Gentechnologie, künstliche Intelligenz, Klima usw. waren schon damals Themen der PHÄNOMENA. Die Letzteren haben sich deutlich akzentuiert und sind verstärkt auf der politischen Agenda angekommen.

Die neuen Möglichkeiten in der Gentechnologie, der künstlichen Intelligenz und die Veränderungen in der Umwelt (Klima, Wasser, Boden usw.) und der Gesellschaft (Digitalisierung, Virtualisierung usw.) werden die Zukunft unseres Planeten prägen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Menschen verstehen, welche Chancen, aber auch Gefahren die Zukunft birgt und wie diese durch eigenes, bewusstes Handeln beeinflusst werden kann.

Die PHÄNOMENA von 2024 wird eine andere sein als 1984. Heute werden Exponate zum Teil in einem Innovationsprozess entwickelt. Dabei werden verschiedene Stakeholder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene bzw. engere Zielgruppen wie Forschende, Menschen mit Behinderungen usw.) involviert, um Inhalte so zu visualisieren, dass sie Verständnis, Begriffsbildung und Handlungskompetenzen unterstützen.

Die PHÄNOMENA soll zum Erlebnis werden und Massstäbe im Bildungs- und Ausstellungswesen setzen. Nachhaltigkeit ist in allen Bereichen der Erlebniswelt präsent und die Inhalte sollen auch langfristig online verfügbar bleiben.

2.2 Organisation und Patronatskomitee

Träger der PHÄNOMENA ist der Verein Zürcher Forum. Dieser wurde für die Durchführung der geplanten PHÄNOMENA gegründet. Präsidentin des Vereins ist Helen Baumann. Unterstützt wird der Verein von einem Patronatskomitee, den Schweizer Hochschulen, diversen Fachverbänden und einer Gruppe von Expertinnen und Experten. Der Hauptinitiant der neuen PHÄNOMENA ist Dr. med. Urs J. Müller, Sohn von Dr. Georg Müller, damaliger Gesamtleiter der PHÄNOMENA 1984. Das Patronatskomitee setzt sich aus aktuellen und ehemaligen Politikerinnen und Politikern sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zusammen, darunter Bundesrat Guy Parmelin; Regierungsrätin Silvia Steiner, Regierungsrat Martin Neukom; Nationalrätin Ursula Schneider, Nationalrat Hans-Ueli Vogt, Alt-Nationalrätin Kathy Riklin; Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel und Beatrix Frey-Eigenmann; Alt-Stadtpräsident Thomas Wagner, Alt-Stadtrat Martin Vollenwyder sowie Roger Bachmann, Stadtpräsident von Dietikon; ferner Michael Hengartner, Präsident des ETH-Rats sowie Fritz Schiesser, ehem. Präsident des ETH-Rats; Marcel Tanner, Präsident Akademien der Wissenschaften Schweiz sowie Antonio Loprieno, ehem. Präsident Akademien der Wissenschaften Schweiz; Christian Leumann, Rektor der Universität Bern.

3/12

Die Projektorganisation der PHÄNOMENA ist wie folgt aufgebaut:



Die Stadt als finanzielle und inhaltliche Unterstützerin ist in diesem Organigramm dem blauen Kästchen «Öffentlichen Hand» zugeordnet. Die interessierten Dienstabteilungen, die inhaltliche Beiträge liefern, sind dem grünen Kästchen «weitere Fachorganisationen» angegliedert. Die Stadt ist nicht in der Projektorganisation vertreten.

2.3 Organisation Stadt Zürich

Die innerstädtische Koordination zwischen den interessierten Dienstabteilungen und der Projektorganisation der PHÄNOMENA wird nach der Bewilligung des Beitrags durch den Gemeinderat (voraussichtlich im Herbst 2022) vom Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), Dienstabteilung UGZ, übernommen. Die genaue Form der Zusammenarbeit und Inhalte stehen in Abklärung. Die Gremien der Umweltstrategie werden stufengerecht informiert und einbezogen. Die personellen Aufwendungen erbringen die Dienstabteilungen der Stadt im Rahmen ihrer üblichen Aufgaben.

2.4 Beteiligung der UZH und der ETH

Die Universität Zürich (UZH) und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) sind mit der Projektorganisation der PHÄNOMENA zusammengekommen, um über die Ausgestaltung einer möglichen Beteiligung als wissenschaftliche Hauptpartner der Veranstaltung zu diskutieren. Konkret will die PHÄNOMENA Forschende beider Hochschulen in die Entwicklung der Themenbereiche einbinden. Sie sind eingeladen, an der Priorisierung der Inhalte, an der Schärfung der Kernbotschaften sowie bei der Entwicklung der Erlebnisstationen mitzuwirken. Die genaue Form der Zusammenarbeit ist derzeit noch Gegenstand von weiteren Abklärungen. Die beiden Hochschulen werden sich nicht finanziell beteiligen und haben sehr begrenzte Ressourcen in der Umsetzung. Angesichts der positiven Motivation – Wissenschaft popularisieren – und der politischen Unterstützung haben die beiden Hochschulen gegenüber der Projektorganisation informell die Bereitschaft zur Beteiligung signalisiert. Der formelle Entscheid über eine Beteiligung an der PHÄNOMENA ist noch hängig.

3. Konzept PHÄNOMENA 2024

3.1 Festperimeter und Angebot

Der Betrieb der PHÄNOMENA auf dem Niderfeld in Dietikon (ZH) ist täglich von April bis Oktober 2024 geplant. Es handelt sich dabei um eine Zwischennutzung dieses Gebiets: Das Niderfeld ist das grösste Entwicklungsgebiet des Kantons Zürich, das nach der Durchführung der PHÄNOMENA bebaut werden soll. Dabei sollen Wohnungen für 3000 Perso-



4/12

nen und Arbeitsplätze entstehen. Von den rund 14 ha werden etwa 7 ha für das Ausstellungsgelände benötigt. Im Weiteren werden etwa 4 ha für Car-Parkplätze und Veloabstellplätze benötigt. Aktuell sind keine Autoparkplätze geplant. Der von den PHÄNOMENA-Besuchenden beanspruchte Teil ist in der untenstehenden Satellitenaufnahme gelb eingezeichnet:



Die Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen: Sonntag bis Mittwoch, 9.00–19.00 Uhr, sowie Donnerstag bis Samstag, 9.00–21.00 Uhr (Änderungen vorbehalten). Für Firmenevents wird der Restaurationsbetrieb individuell und je nach Bedarf auch nach 19.00 Uhr (bzw. nach 21.00 Uhr) geöffnet sein. Die Ruhezeiten werden eingehalten und Lärmemissionen werden soweit wie möglich vermieden.

Auf dem Gelände sind folgende Angebote vorgesehen:

- **Hauptgebäude:** Erlebnisstationen (u. a. Beiträge der beteiligten Hochschulen) in den Bereichen Klima, Energie, Mobilität, künstliche Intelligenz, Physik/Chemie, Universum und Gesellschaft. Die Bereiche werden szenografisch aufbereitet. Hinzu kommen die spektakulärsten Exponate der PHÄNOMENA 1984 (z. B. ein stabilisiertes Fahrrad auf dem Hochseil, mit dem auch Ungeübte das Hochseil überqueren können, da es unten mit einem Gegengewicht versehen ist, das eine gefährliche Schräglage ausschliesst; oder eine schräge «Mondwand», an der sich Sprünge unter Gravitationsbedingungen, wie sie auf dem Mond vorherrschen, vollführen lassen).
- **Spielturm** für Erwachsene und Kinder. Hier steht das Thema Gamification im Fokus. Im Parterre ist ein Restaurant geplant.
- **Biodiversitätslabor:** Teich (Mikro-Ökosystem) zur Vermittlung der gegenseitigen Wirkungsformen von Lebewesen; der Steg kann für die Restauration genutzt werden.
- **Exponate im Freien:** Diese Exponate liegen ausserhalb der Ausstellungsbauten oder gar ausserhalb der Umzäunung und sind als Begleitmassnahmen gedacht (öffentlich und ohne Eintritt zugänglich).
- **Führungen und Vorstellungen** zu diversen Themenbereichen.
- **Ausstellungskiosk:** Hier lassen sich Artikel mit Bezug zur PHÄNOMENA erwerben.
- **Restauration:** Verpflegungsstation mit einer nachhaltigen Küche im Bereich des Spielturms. Imbissstände im Hauptbereich des Campus.
- **Hospitality-Services** für VIPs und Firmen-Events.



3.2 Zielgruppen

Die PHÄNOMENA soll für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und Schulen gleichermassen attraktiv sein, wobei die Projektorganisation einen besonderen Fokus auf Schulen legt: Dafür werden Lernmodule (sogenannte Living Cases) zu verschiedenen Themen ausgearbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Familien profitieren von Familientickets und Bereichen, die speziell für sie ausgerichtet sind (z. B. Picknick-Zone, Kinderparadies, Hütedienst für die ganz Kleinen). Der Zugang zur PHÄNOMENA und zu deren Inhalten soll für alle Personen gewährleistet werden. Ausstellungsbetreuerinnen und -betreuer stehen für Hilfeleistungen zur Verfügung. Das Organisationskomitee (OK) erwartet Besuchende aus allen Landesteilen sowie vereinzelt aus dem nahen Ausland, daher setzt es auf Mehrsprachigkeit: Sämtliche Inhalte sollen in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch präsentiert werden. Für Mitarbeitenden- oder Kundinnen- und Kundenausflüge und geschlossene Gruppen werden Führungen und Kurzreferate zu bestimmten Themen angeboten und individuelle Hospitality-Services zur Verfügung gestellt.

An Werktagen werden zwischen 3000 und 6000 Personen erwartet, an Sonn- und Feiertagen können sich bis zu 20 000 Besuchende auf dem Gelände aufhalten. Im Durchschnitt werden über 5000 Personen pro Tag erwartet, wobei die maximale tägliche Zahl an Besucherinnen und Besucher schätzungsweise 30 000 Personen beträgt. Dies ist natürlich auch für die Planung der sanitären Infrastruktur von Bedeutung, die auf diese Zahlen ausgerichtet wird. Aufgrund von Erfahrungswerten werden an der PHÄNOMENA insgesamt bis zu einer Million Besuchende erwartet. Mittels Berechnungsmodellen werden Prognosen über das erwartete Aufkommen an Besucherinnen und Besucher gemacht. Diese Szenarien erleichtern die Personalplanung. Weiter identifizieren sie mögliche Transportengpässe im öffentlichen Verkehr (ÖV) und auf den Zubringerstrassen. Mit Extrafahrten (Busse, Züge) sowie der Attraktivierung des Langsamverkehrs durch inhaltlich bespielte Routen wird Kapazitätsengpässen vorgebeugt.

3.3 Ausstellungsinhalte

Einen kleinen Grundstock für die Ausstellung bilden die erfolgreichsten Original-Exponate der PHÄNOMENA 1984; schwergewichtig kommen jedoch Beiträge aus der aktuellen Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen zur Darstellung: Klima, Energie, Mobilität, Biodiversität, künstliche Intelligenz, Universum, Chemie/Physik und Gesellschaft. Themen wie Ernährung und Kreislaufwirtschaft werden in die Hauptthemenbereiche integriert.

Die Themen werden von den Hochschulen, Organisationen und vom Veranstalter vorgeschlagen und bewegen sich vorwiegend im Bereich der Natur- und Humanwissenschaften, aber auch gesellschaftliche und geisteswissenschaftliche Inhalte sind an der PHÄNOMENA vertreten. Alle Themen zeichnen sich durch ihre Aktualität und Relevanz für Umwelt und Gesellschaft aus. Für alle vorgesehenen Themenbereiche werden unter Einbezug von qualifizierten Expertinnen und Experten Vermittlungsziele, Hauptbotschaften und mögliche Erlebnisstationen definiert.

Die Themenauswahl folgt einem bestimmten Ablauf und wird durch ein Beurteilungskomitee vorgenommen, das sich aus qualifizierten Expertinnen und Experten von Hochschulen und innovativen Unternehmen aus der Region Zürich zusammensetzt:



6/12

- (1) Erstkontakt potentieller Fachpartnerinnen und -partner
 - (2) Kickoff-Meeting mit potentiellen Fachpartnerinnen und -partnern mit folgenden Zielen:
 - a. Definition und Priorisierung der Schwerpunkte pro Themenbereich
 - b. Definition und Priorisierung der Vermittlungsziele pro Themenbereich
 - c. Sammeln von möglichen Inputs der Fachpartnerinnen und -partner
 - d. Verschriftlichung von gemeinsam definierten Schwerpunkten, Vermittlungszielen und möglichen Inputs der Fachpartnerinnen und -partner in einem Letter of Intent (LOI) oder einer Kooperationsvereinbarung
 - (3) Innovationsworkshops mit folgenden Zielen
 - a. Entwicklung von Erlebnisstationen für einzelne Vermittlungsziele unter Einbezug von Fachpersonen und Stakeholdern
 - b. Prototyping von Erlebnisstationen
 - c. Testing mit Besuchendengruppen
 - d. Auswahl der Erlebnisstationen zur Detailplanung
- Um die gewünschten Resultate zu erzielen, müssen unter Umständen mehrere Innovationszyklen oder Zyklen mit einem speziellen Augenmerk (z. B. Umsetzung für Schulen) durchgeführt werden.
- (4) Detailplanung durch erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Szenographie, Bau usw.
 - (5) Definitiver Entscheid zur Umsetzung durch die Veranstalterinnen und Veranstalter
 - (6) Umsetzung

Die Besuchenden sollen Vertrauen in die dargebotenen Inhalte haben. Transparenz und wissenschaftliches Fundament bilden die Basis für alle Inhalte. Das Erlebnis steht im Vordergrund, ohne dass der Pfad der Wissenschaftlichkeit verlassen werden muss. Die dargebotenen Inhalte fördern die freie Meinungsbildung und sind nicht belehrend.

Die Erlebnisstationen werden in einem Innovationsprozess erarbeitet. Basis für den Innovationsprozess sind Fokusgruppen, die ein Erlebnis designen. Jede Fokusgruppe ist aus spezifischen Stakeholdern zusammengesetzt: Expertinnen und Experten, potentielle Besuchende, Spezialistinnen und Spezialisten für barrierefreie Didaktik, Betroffene, Szenografinnen und Szenografen sowie Technikerinnen und Techniker. Die Zusammensetzung der Fokusgruppen stellt sicher, dass die Inhalte einerseits wissenschaftlich basiert, gleichzeitig aber auch allgemeinverständlich sind. In Workshops werden die Inhalte der Erlebnisstationen aufgearbeitet und konkretisiert. Die Resultate werden durch unbeteiligte Personen getestet. Erlebniskonzepte, die nicht verstanden werden oder keinen «Wow-Effekt» auslösen, werden optimiert, bis Gewähr besteht, dass sie bei den Besuchenden auf Begeisterung und Faszination stossen. Dann erst werden die Erlebnisstationen konkretisiert und gebaut.

3.4 Didaktik

Betreffend Didaktik wird grossen Wert auf das interaktive, spielerische Erlebnis gelegt. Dabei suchen sich die Besuchenden die Exponate selbst aus, ohne einer bestimmten Laufrichtung folgen zu müssen. Das Didaktikkonzept orientiert sich an folgenden Grundsätzen:



7/12

1. Vom einfachen Naturphänomen hin zum komplexen Vorgang.
2. Wenig Text, viel erleben.
3. Vereinfachen, ohne Abstriche bei der Wissenschaftlichkeit zu machen.
4. Spielend erfahren.
5. Szenografische Aufarbeitung.
6. Inklusion.

Für Schulen und Gruppen werden sogenannte «Living Cases» erarbeitet. Ein Living Case stellt an einem realen Thema, wie z. B. Biodiversität, das Zusammenwirken verschiedener Phänomene dar. Exponate zu Genetik, Fortpflanzung, Wirkungsweise von Mikroorganismen (Viren/Bakterien), Wettereinflüssen, Anbaumethoden, gesellschaftlichem Verhalten usw. werden zu einem praktischen Beobachtungs-, Spiel-, und Experimentier-Lehrgang gebündelt. Nach der Absolvierung des Lehrgangs haben die Schülerinnen und Schüler(Gruppen) das Rüstzeug zusammen, um z. B. die Frage der Biodiversität im Alltag beurteilen zu können.

Lehrpersonen oder Gruppenleitende können Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung, zum Case vor Ort und zur Nachbearbeitung beziehen. Ebenso stehen Erfolgskontrollen (Quiz) für die Gruppenteilnehmenden zur Verfügung. Dadurch entsteht aus einem Living Case ein nachhaltiges Erlebnis.

3.5 Mobilität

Die PHÄNOMENA 2024 setzt auf den ÖV und das Velo als Zubringer. Vor Ort werden nur minimal Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.

Das Niderfeld ist verkehrstechnisch ab Ende 2022 mit der Limmattalbahn sehr gut erschlossen. Sie fährt im 15 Minuten-Takt und verbindet die Zubringerbahnhöfe Spreitenbach und Dietikon miteinander. Die Haltestelle der Limmattalbahn ist genau beim Eingang zur PHÄNOMENA positioniert. Das Schienennetz der Limmattalbahn zwischen Dietikon und der PHÄNOMENA könnte mit einem Pendelverkehr von Zusatzbahnen stark ausgebaut werden. Der angrenzende Güterbahnhof könnte allenfalls für die Erweiterung der S19 Zürich-Dietikon genutzt werden, wenn eine temporäre Haltestelle eingerichtet würde. Mit dem Fahrrad ist das Niderfeld von Dietikon über die aktuell erbaute Baupiste erreichbar. Alternativ ist denkbar, dass die geplante Veloschnellstrasse im Bereich Dietikon vorgezogen würde, um damit eine optimale Anbindung der Fahrradrouten an die PHÄNOMENA zu gewährleisten.

Die Projektorganisation erwartet wenige Besuchende aus dem Ausland, da dieses nicht aktiv beworben wird. Es ist aber anzunehmen, dass einige Besucherinnen und Besucher aus dem süddeutschen Raum anreisen werden.

Der Zugang für Rettungsfahrzeuge und Einsatzkräfte erfolgt über einen separaten Zugang von Süden her. Durch diesen separaten Zugang haben die Rettungsfahrzeuge auch bei hohem Aufkommen an Besucherinnen und Besuchern einen weitgehend ungehinderten Zugang.



8/12

3.6 Preise

- **Tickets:** Die Ticketnettopreise ohne Hin- und Rückfahrt werden voraussichtlich wie folgt ausfallen:
 - Erwachsene Fr. 45.–
 - Kinder und Jugendliche Fr. 25.–
 - Schulen Fr. 20.– pro Kind
 - Familientickets Fr. 110.–
 - Dauerkarte Fr. 180.–
- Die Tickets sind nur zusammen mit dem ÖV oder als Veloticket sowie online im Voraus kaufbar.
- **Restauration:** Die Preise für die Gastronomieprodukte richten sich nach marktüblichen Kriterien. Es wird kein «Veranstaltungszuschlag» erhoben.
 - **Ausstellungskiosk:** Alle angebotenen Produkte wie Kataloge, Bücher, Souvenirs, Spiele usw. entsprechen den sonst üblichen Marktpreisen.
 - **Hospitality:** Die Preise für die Hospitality-Services richten sich nach den erbrachten Leistungen.

3.7 Sicherheit

Die Sicherheit für die Besuchenden hat oberste Priorität. Die Anlage ist umzäunt und beinhaltet folgende Gebäude: Hauptgebäude, Verpflegungskiosk, Ausstellungsshop und offizieller Eingang, Spielturm und Restauration. Die Ausstellungsanlage wird während 24 Stunden bewacht. Es steht schon ab der Aufbauphase eine betriebseigene Sicherheits-Crew zur Überwachung des Geländes zur Verfügung. Diese ist der oder dem Sicherheitsbeauftragten unterstellt. Die betriebseigenen Sicherheitskräfte sind rund um die Uhr präsent. Zudem ist das Gelände mit Kameras gesichert.

Das umzäunte Ausstellungsgelände kann über fünf grosszügige Notausgänge verlassen werden. Im Bereich ausserhalb der Notausgänge befinden sich entsprechend grosse Entlastungs-Notflächen. Diese sind so angeordnet, dass sich für alle Besuchenden kurze Fluchtwege ergeben. Der Zugang zu den Notausgängen ist gut befestigt, sodass auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer den Notausgang problemlos erreichen können. Zudem wird darauf geachtet, dass allenfalls flüchtende Besuchende die Zufahrt für die Rettungskräfte (von Süden her) nicht beeinträchtigen. Die Ausgänge sind so dimensioniert, dass das Gelände auch bei voller Belegung in wenigen Minuten geräumt werden kann. Die Signalisierungen sind so angelegt, dass der Fluchtweg vom Gefahrenherd zu einem Notausgang führt. Der reguläre Eingang zum Park und der Lieferanteneingang stehen auch als Notausgänge zur Verfügung.

3.8 Kommunikation

Die Kommunikationsmassnahmen sollen bis und mit Finanzierungssicherstellung koordiniert und harmonisiert werden.



9/12

Die Kommunikationsstrategie positioniert die PHÄNOMENA auf drei Pfeilern:

- **Gesellschaftliche Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit:** Globale und nationale Herausforderungen (Energie, Klima, Mobilität, Fachkräfte, Raumplanung) bedingen einen Dialog und Wissenstransfer zwischen Politik, Wissenschaft und Bevölkerung.
- **Campus Format:** ganzheitliches, lustvolles Erleben und Begegnung auf Augenhöhe, hohe Interaktivität und digitale Begleitung des Live-Erlebnisses.
- **Leistungsschau:** Die Schweiz hat weltweit führende Bildungs- und Forschungsinstitutionen und Unternehmen, die den heutigen Herausforderungen gewachsen sind.

3.9 Gastronomie

Qualität bei der Verpflegung ist der Projektorganisation ein zentrales Anliegen. Es werden nachhaltig produzierte, regionale Produkte und Lebensmittel verwendet. Die Verpflegung wird für die Besuchenden auch zu einem Experimentierlabor und soll zur Nachahmung anregen. Die Zubereitung der Nahrung wird, wenn immer möglich, vor Ort vorgenommen und auf Convenience-Produkte wird, wenn möglich, verzichtet. Es werden warme und kalte Menüs, Gebäck, Desserts und Weiteres angeboten. Es wird ein Angebot von vor Ort produzierten Getränken geben. Dieses Angebot wird durch externe Produkte komplettiert. Betreffend Entsorgung wird in der Planungsphase mit Spezialistinnen und Spezialisten ebenfalls ein nachhaltiges Recycling-Konzept erstellt.

3.10 Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Aufarbeitung der aktuell realisierbaren Optionen einer Kreislaufwirtschaft wird vorgenommen, evaluiert und wo möglich umgesetzt. Abfälle werden gemäss Abfallkonzept so weit möglich direkt auf Platz wiederverwertet. Ferner wird die PHÄNOMENA nur unbedeutende Lärmemissionen verursachen. Die Beschallungsanlage ist einzig zum Zweck notwendiger Durchsagen vorhanden. Bei Firmenevents kann es teilweise zu musikalischen Unterhaltungen kommen. Die Musik wird aber nur in einem stark eingegrenzten Bereich zu hören sein. Ausserhalb des Ausstellungsbereichs werden die dadurch verursachten Lärmemissionen kaum wahrnehmbar sein. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Standort Dietikon wurde bei einer spezialisierten Firma in Auftrag gegeben. Diese wird bis Sommer 2022 erstellt. Ein Nachhaltigkeits- sowie ein Abfallkonzept werden im Rahmen der Planungsphase bis Ende 2022 erstellt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Planungsphase ist die elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der PHÄNOMENA. In Zusammenarbeit mit weiteren Finanzierungspartnerinnen und -partnern werden damit die nötigen Planungsarbeiten ermöglicht, um anschliessend die Realisationsphase in Angriff nehmen zu können.

4.1 Budget

Das Gesamtbudget der PHÄNOMENA basiert auf der Annahme einer nötigen Mindestanzahl von 500 000 Besuchenden und setzt sich wie folgt zusammen:



10/12

Gesamtbudget (in Tausend Fr.)	Planungsphase (2022/2023)	Realisierungsphase (2023/2024)	Betriebsphase (2024)	Total
Planungsarbeiten	470	0	0	470
Exponate	600	4 820	480	5 900
Ausstellungsinfrastruktur	150	8 270	3 310	11 739
Warenaufwand für Restauration und Kiosk	0	0	1 575	1 575
Personal	329	2 625	12 058	15 012
Raumaufwand Backoffice	4	97	164	265
Unterhalt, Verbrauchsmaterial und Reparaturen	0	8	1 222	1 239
Auf- und Abbauaufwand	0	0	3 610	3 610
Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0	280	780	1 060
Energie und Entsorgung	0	6	1 157	1 163
Verwaltung	0	3	625	628
Marketing und Kommunikation	0	1 080	2 280	3 360
Royalties und Lizenzen	0	0	280	280
Unvorhergesehenes	0	0	700	700
Total Aufwand	1 553	17 189	28 241	46 983
Eintritte				17 209
Beiträge öffentliche Hand				15 000
davon Bund				5 000
davon Kanton ZH				5 000
davon Kanton AG				1 000
weitere Gemeinden (inkl. Stadt Zürich)				4 000
Beiträge Stiftungen und Donationen				3 274
Beiträge Partnerinnen und Partner sowie Unternehmen				11 500
Total Ertrag				46 983

Über die Eintritte wird insbesondere der Ausstellungsbetrieb finanziert. Diese Einnahmen können je nach Aufkommen an Besucherinnen und Besucher stark variieren. Entsprechend der Zahl der Besuchenden verändert sich auch der Betreuungs-, Waren- und Dienstleistungsaufwand. Dieser verhält sich weitgehend im Gleichschritt mit den Einnahmen. Sollte gemäss Schlussabrechnung ein finanzieller Überschuss resultieren, so wird dieser für Nachfolgeprojekte verwendet, die dem Vereinszweck entsprechen. Dieser beinhaltet die Förderung eines besseren Verständnisses für die Umwelt, von Bildungsinitiativen sowie von sozialen und kulturellen Anliegen.

4.2 Finanzierungskonzept

Das Gesamtbudget inklusive Planung, Aufbau, Betrieb, Abbau und Rekultivierung ist mit einem Aufwand von rund 47 Millionen Franken verbunden. Die Hauptkosten sind die Campus-Infrastruktur und das Personal. Die Investitionskosten – inklusive Auf- und Abbau und Rekultivierung des Geländes – belaufen sich auf rund 30 Millionen Franken. Wird eine zusätzliche Finanzierung erzielt (z. B. mehr Beiträge von Partnerinnen und Partnern oder Stiftungen), werden diese Mittel für den zusätzlichen Ausbau und ein besseres Erlebnis der Besuchenden verwendet.



11/12

4.3 Beteiligung der öffentlichen Hand

Ziel des Vereins ist, die Finanzierung mit je einem Drittel der öffentlichen Hand, privaten Partnerinnen und Partnern sowie aus den Erträgen der PHÄNOMENA zu erreichen. Beim Bund und dem Kanton Zürich sind Gesuche über je 5 Millionen Franken gestellt worden, zudem wurde beim Kanton Aargau 1 Million Franken beantragt. Die Standortgemeinde Dietikon hat eine verbindliche Zusage für eine Beteiligung von 550 000 Franken gemacht. Weitere Gesuche über rund 250 000 Franken sind bei Gemeinden im Limmattal eingereicht worden; dabei haben die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Unterengstringen sowie Weiningen ihre finanzielle Unterstützung bereits zugesichert. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere Gesuche in diversen umliegenden Aargauer Gemeinden eingereicht werden. Schliesslich soll die Stadt insgesamt maximal 2,5 Millionen Franken beitragen.

4.4 Beteiligung der Stadt

Die finanzielle Beteiligung der Stadt soll wie folgt aussehen:

- Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Die Auszahlung des städtischen Beitrags steht unter dem Vorbehalt, dass Bund und Kanton Zürich die beantragten Mittel rechtsgültig beschlossen haben oder die Finanzierung anderweitig gesichert ist. Die ersten Zahlungen von Bund und Kanton sollen vor der Auszahlung des städtischen Beitrags erfolgen. Eine erste Tranche von einer Million Franken des städtischen Beitrags kann frühestens nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung erfolgen, gemäss aktueller Planung im Jahr 2023. Die Auszahlung der zweiten Tranche von einer Million Franken ist im Januar des Veranstaltungsjahres – gemäss heutiger Planung Januar 2024 – vorgesehen.

Eine Auszahlung der Defizitgarantie oder Teilen davon erfolgt nach Prüfung der provisorischen Schlussrechnung, die voraussichtlich im 3. Quartal 2025 vorliegen wird. Die Stadtpräsidentin soll mit dieser Vorlage ermächtigt werden, die Defizitgarantie nach der Prüfung im Bedarfsfall auszusahlen.

Die projektbezogenen Tätigkeiten der beteiligten Dienstabteilungen gemäss Kapitel 2.3 werden mit bestehenden personellen Ressourcen erbracht. Es fallen somit keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 15 Abs. 1 lit. e Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) an, die in die vorliegend zu bewilligenden Ausgaben eingerechnet werden müssten.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des vorliegenden Beitrags von höchstens Fr. 2 500 000.– fällt daher in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Beitrag wird im Budget 2023 (1. Tranche) und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 (2. Tranche im Budget 2024 und Defizitgarantie im Budget 2025) eingestellt.

Gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) bestimmt der Stadtrat bei departementsübergreifenden



12/12

Geschäften das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend soll das GUD bei der Umsetzung für die Koordination der inhaltlichen Unterstützung des Organisationskomitees durch ausgewählte Dienstabteilungen der Stadt zuständig sein. Das GUD wird diese Aufgabe durch die Dienstabteilung UGZ wahrnehmen lassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti